

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 für den Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" ist erstmalig im Amtsblatt Nr. 36 vom 18.10.2024 bekannt gemacht worden. Durch einen technischen Fehler konnte der in der Bekanntmachung eingefügte Internetlink nicht von der Öffentlichkeit aufgerufen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher eine erneute Bekanntmachung mit Angabe des neuen Internetlinks und der neuen Auslegungszeit erfolgen. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen werden vollständig berücksichtigt. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:

Im westlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" soll eine sechszügige Kindertagesstätte mit Erschließungs- und Außenbereichsfläche realisiert werden. Die Erschließung erfolgt über die Weinhäuserstraße. Für den zentralen Teilbereich des Plangebietes wird eine öffentliche Grünfläche mit einer Nutzung als Parkanlage und Naturerfahrungsraum vorgesehen. Für den östlichen Teilbereich ist die Erweiterung des nördlich an das Plangebiet angrenzenden Kinderspielplatzes geplant.

Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten ausgelegt.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: insbesondere Informationen und Gutachten zu Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Lichtimmissionen, Erholung und Freizeit.
- Tiere / Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zum Artenschutz, Biotopstrukturen, Vorkommen und planungsrelevante Arten.
- Landschaft: insbesondere Informationen zum Orts- und Landschaftsbild.
- Boden: insbesondere Informationen und Gutachten zur Versiegelung, Flächenverbrauch, Bodenfunktion und Kampfmitteln.
- Wasser: insbesondere Informationen zur Hochwassergefährdung, Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung und Abwasser.
- Klima / Luft: insbesondere Informationen zur Luftqualität, Kalt- und Frischluftproduktion.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu Bodendenkmälern.

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichungsfrist im Internet

sowie der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist vom 18.11.2024 bis zum 20.12.2024.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#)
→ [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#)

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 18.11.2024 bis zum 20.12.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft nach Terminabsprache erteilt:

Herr Hennecke, Kontakt über die Tel.: 0214/406-6101,
per E-Mail 61@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.12.2024 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
[BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de](mailto: BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de) oder
per Fax an die: 0214/406-6102.

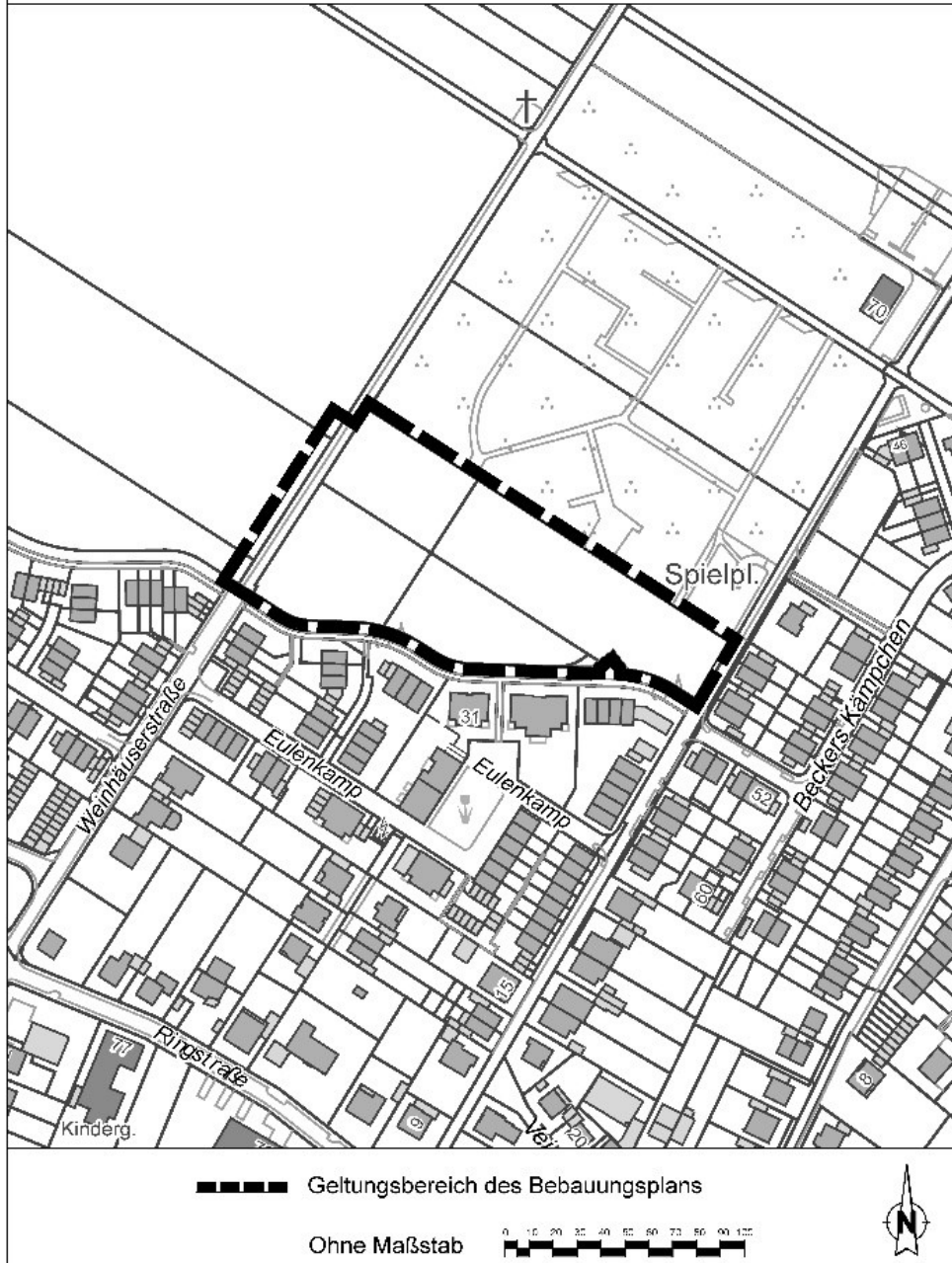
Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite):

Bebauungsplan Nr. 252/I
"Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"



Stadtplanung

14.11.2024